MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80601-8

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: ANGERER, LUDWIG

TITLE: LAMBERT VON BRUNN....

PLACE: HOF

DATE:

Master Negative #

92-80601-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

945.026 Dissertation
Z81 Angerer, Ludwig
Lambert von Brunn, ein beitrag zur geschichte Kaiser Karls IV und König Wenzels, nach quellen bearbeitet
Hof 1895 pt 1

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6/20/92 INITIALS BH
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

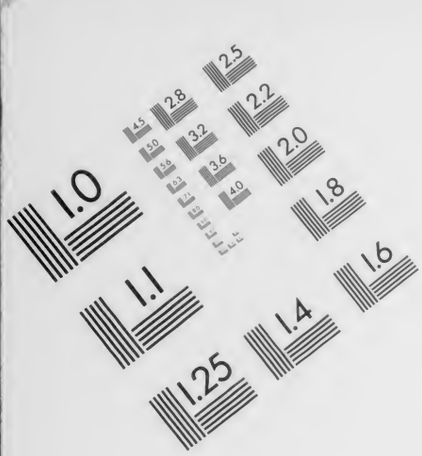

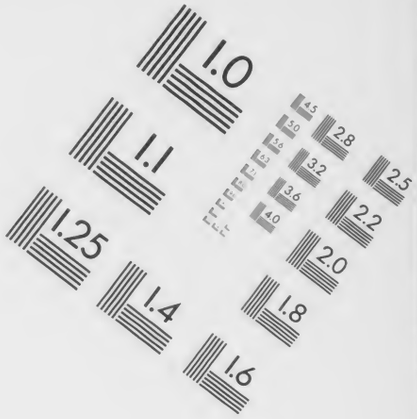

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

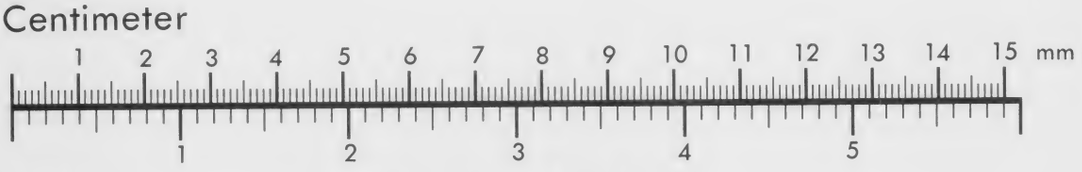

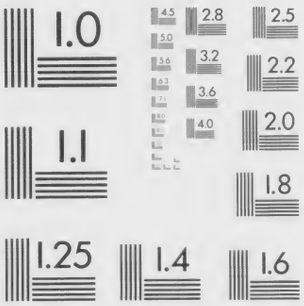

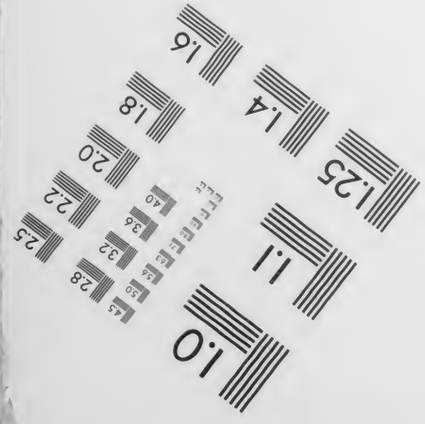

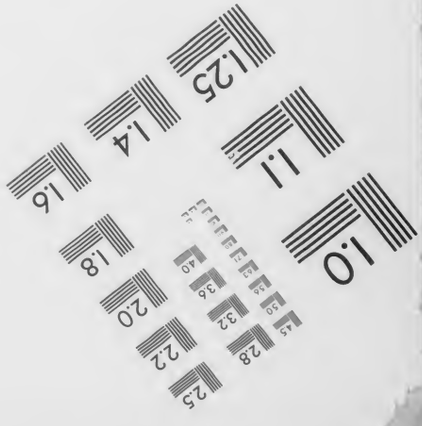

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

943.026
Z81

Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Österreich

243.026

Lambert von Brumm,

ein Beitrag zur Geschichte

Kaiser Karls IV. und König Wenzels,

nach Quellen bearbeitet

von

Reallehrer Dr. **Ludwig Angerer.**

Programm

zum

Jahresberichte der Königl. Realschule Hof

1892/93.

I. Teil.

Druck der Mintzel'schen Buchdruckerei in Hof.
(H. Hörmann.)

Vorbemerkung.

Unter den Reichsfürsten, welche Kaiser Karl IV. und seinem Sohne Wenzel nahestanden, nimmt Lambert v. Brunn einen hervorragenden Platz in der Geschichte ein. Sein Leben und Wirken verdient deshalb näher beleuchtet zu werden, und diesem Zwecke sollen nachfolgende Seiten dienen. Leider hat die Arbeit einen größeren Umfang angenommen, als voranszusehen war, und mußte geteilt werden, um in den Rahmen eines Programms zu passen. Wir werden uns deshalb in diesem Hefte mit Lambert und seinem Verhältnisse zu Kaiser Karl beschäftigen, während das nächstjährige Programm seine Stellung zu König Wenzel kennzeichnen wird.

Den beiden Kollegien der Stadt Hof, welche in so bereitwilliger Weise die Mittel für die Druckkosten bewilligten, sowie dem Direktor der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Herrn Dr. Laubmann, welcher mir das nötige Material so opferwillig zur Verfügung stellte, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Lambert entstammte dem Geschlechte der Herren „von Brunn“.[1]) Die Familie, welche ihre Besitzungen in Elsaß[2]) hatte, zählte nicht zu den namhafteren Geschlechtern. Der Vater unseres Lambert hieß Wilhelm und war „ein einschiltiger Ritter“, denn er gehörte nur von der Mutterseite aus dem Ritterstande an,[3]) ein Umstand, den seine Gegner genügend zu verwerten wußten.

Wenn auch der Ausspruch des Chronisten, daß Lambert „von allen edlen Leuten verhaßt war, weil er kein Graf oder Freier war“, zu herb ist,[4]) so zeigen doch die Vorgänge, die sich in Straßburg an seine Ernennung zum Bischofe knüpften, daß der Hinweis auf seine Herkunft genügte, ihm Widersacher zu bereiten.

Das Geburtsjahr Lamberts finden wir nirgends aufgezeichnet. Wenn wir aber bedenken, daß er im Jahre 1398 das Bistum Bamberg, welches er zuletzt inne hatte, infolge seines Alters und seiner Gebrechlichkeit resignierte,[5]) so wird er wohl damals dem 80. Lebensjahre nahe gewesen, demnach um 1320 geboren sein.

Die Eltern, welche eine besondere Vorliebe für den geistlichen Stand hegten, brachten ihren Sohn frühzeitig in das Kloster Gegenbach[6]), wo der Knabe unter der Obhut der Benediktiner aufwuchs, bis er im Kloster zu Neuburg[7]) in Elsaß als Mönch eingekleidet wurde. Durch frommen Sinn und tiefes Wissen leuchtete er seinen Ordensbrüdern voran, so daß ihm bereits 1350 die Abtei des Klosters Gegenbach angetragen wurde.[8])

Als Abt hat er mit umso größerem Eifer die Wissenschaften betrieben und sich bald den Ruf eines gelehrten Mannes erworben, dessen Name schnell über die enge Zelle des Klosters drang.

[1]) Der Name findet sich in verschiedener Lesart, als Buren, Büren, Burn, Borne, Brunn.

[2]) Codex bavaricus N. 211 Lambertus, filius Wilhelmi de fonte, militis aurati.

[3]) Schöpflin, Alsatia illustr. 2. B. Cap XIII p. 639.

[4]) Straßburger Städtechroniken B. II S. 676.

[5]) „Lambertus pro senectute et infirmitate ecclesiae suae plus praeesse non poterat“ in einem vom Reichsarchive dem historischen Verein in Bamberg überlassenen Lehrbuch des Bischofs. Vergl. 22. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg.

[6]) Kloster Gegenbach lag an der Kinzig zwischen Offenburg und Biberach; nach Südwest war Geroldeck, eine Grafschaft.

[7]) Der Name findet sich als Neovillensis, Neovillanensis, Niuwenberg, Neuweiler. Vergl. Monés Quellenh. B. I 188.

[8]) Vergl. Historia nigrae silvae v. Gerbert. B. II 146—147.

Vor allem lenkte der Bischof Johann II. (1353—1365) von Straßburg sein Augenmerk auf ihn, indem er ihn noch als Abt von Gegenbach zu seinem Kaplan ernannte.

Der Straßburger Bischof wurde vielfach in das Vertrauen des Kaisers gezogen, und so mag Lambert wohl von jenem zunächst dem Kaiser empfohlen worden sein. Die reiche Bildung, der lebhafte Geist des Abtes erwarben ihm bald die Gunst Karls IV., so daß dieser ihn mit wichtigen Missionen betraute. Lamberts Dienste galten von nun an fast ausschließlich den Interessen des Reiches und seines Herrn. Als ein treuer Diener seines Kaisers hat er die ihm übertragenen Geschäfte mit Klugheit und Gewandtheit ausgeführt und das kaiserliche Ansehen stets zu wahren verstanden, ohne dabei die ihm zunächst liegenden Pflichten zu verabsäumen[1]).

Nach einem noch erhaltenen, aber bisher nicht beachteten Briefe [2]), welcher zwar keine Jahreszahl trägt, aber sicher 1360 von Lambert an den Bischof in Straßburg geschrieben ist, hatte der Abt in diesem Jahre die erste bedeutendere Mission auszuführen.

Herzog Rudolf von Österreich, des Kaisers Schwiegersohn, war nämlich bei Karl IV. in Ungnade gefallen, weil er sich Herzog in der Pfalz, zu Schwaben und in Elsaß nannte, und in dieser Eigenschaft auch Lehen vergab, worüber die Fürsten Klage beim Kaiser führten. Rudolf versprach zwar durch besondere Vermittelung des Königs Ludwig von Ungarn, auf jene Titel Verzicht zu leisten; als aber bald darauf die schwäbischen Städte den Grafen Eberhard von Württemberg und seinen Bruder Ulrich beim Kaiser anklagten, daß sie Ruhestörungen und Plünderungen im Lande Vorschub leisten und das Volk mit schweren Lasten

[1]) Vergl v. Wencker, Collecta archivi et cancell. jura p. 368.

[2]) Der Brief, welcher unseres Wissens nur bei Wencker in dem vorgenannten Werke unter De Cancellarii et Vicecancellariis p. 369 abgedruckt ist, lautet: Reverendissime Pater et Domine mihi gratiosissime, sciat vestra gratia quod Albertus frater de Bucheim et ego fuimus ex parte Domini Ducis Austriae cum Domino Imperatore videlicet quod differet processum exercitus usque adventum Dni. Ducis et post multa dixit Imperator **quod diu expectasset filium suum et exercitus suus esset paratus,** quod nullo modo posset differre, **sed ubi filius suus veniret,** libenter **audiret et eum videret,** et sic ad Monachum volumus ad Dominum Ducem redire, etiam dixit expresse Dominus Imperator, si venisset filius meus debita hora, **ego secum dum voluntatem eius libenter fecissem,** Episcopus Mindensis transivit silvam, cum mille galeatis, et ego vidi exercitum, quare cum exercitu praefatam silvam transivi, et in crastinum applicabunt in Sulzbach ad Imperarorem et multi sunt, qui praecesserunt. Iltem sciat vestra Pat. quod Dominus imperator manifeste dixit Argentinenses volunt mihi servire, et requisivi Episcopum et ille nondum mihi respondit, de quo satis miror, et similiter Magister Curiae dixit mihi idem, quo Dns. Imperator multum aegre erat, quod nondum aliquem sibi demandastis, alia non sunt excepto quod festinamus nunc ad Ducem, quod ad Imperatorem. quare credo quod Dns. Dux fideliter juvabit Dominos de Wirtenberg.

Datum in crastinum Beati Laurentii in Sulzbach.

P. V. Lambertus
Abbas monasterii Gengenbacenisis, Capellanus devotus.

überhäufen, da fand sich für den jungen Herzog eine willkommene Gelegenheit, sich an dem Kaiser für die Verzichtleistung auf Titel zu rächen.[1])

Zu diesem Zwecke verband sich Rudolf insgeheim mit den Grafen von Württemberg. Der Kaiser hoffte zwar auf gütlichem Wege einen Ausgleich zu erzielen und schrieb Ende Juni 1360 einen Hoftag nach Nürnberg aus.

Aber kaum hatten die schwäbischen Städte ihre Beschwerden daselbst vorgebracht, als die Grafen, die sich keiner Schuld bewußt glaubten, unwillig Nürnberg verließen. Damit war das Zeichen zum offenen Kampfe gegeben. Der Kaiser sammelte in der Eile ein Kriegsheer in Böhmen und befahl den schwäbischen Städten, demselben unter Führung des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren zu folgen. Der Feldzug konnte unter Umständen für den Kaiser schlimm ausfallen, denn mit den Würtembergern hielt es vor allem der Herzog von Österreich; auch andere Landesherrn, wie der Herzog von Teck, der Schenk von Limburg hatten sich diesem Bündnisse angeschlossen. Die Aufrührer verfügten also über nicht geringe Streitkräfte.

Der Kaiser war Ende August in die Nähe von Stuttgart gekommen und hatte mit der Belagerung der Stadt Schorndorf begonnen. Eberhard, welcher sich in Stuttgart verschanzt hatte, kam der eingeschlossenen Stadt zu Hilfe. Ein hitziges Gefecht entspann sich hier (23. Aug.); beide Teile kämpften mit großer Anstrengung. Aber das Heer des Würtembergers war den kaiserlichen Truppen an Zahl nicht gewachsen, da im entscheidenden Augenblicke die Hilfe des Herzogs Rudolf ausgeblieben.

Wenn der Verlauf dieser Dinge sich so rasch zu Gunsten des Kaisers gestaltete, so hat Lambert dazu wesentlich beigetragen. Der vorerwähnte Brief, den dieser am Laurenzitage, also 13 Tage vor der Schlacht bei Schorndorf an Johann von Straßburg richtete, hat wohl zumeist nur den Zweck, den saumseligen Bischof zur Hilfeleistung für seinen Herrn, dessen Heer bereits anrückte, anzuspornen. Aber das Schreiben läßt auch im Eingange durchblicken, daß die Situation sich wesentlich geändert habe und zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegersohne, dem Herzog Rudolf, ein Friede in Aussicht stehe. Diesen hatte gewiß Lambert zu vermitteln; denn er war es, der im Auftrag des Herzogs beim Kaiser sich einfand und dann zu Rudolf zurückkehrte mit dem Bescheid, daß Karl IV. seinen Sohn gerne hören und sehen würde. Allerdings scheint es zu keinem endgültigen Ausgleich zwischen Vater und Sohn gekommen zu sein, da ja der Kaiser nach der Schlacht bei Schorndorf gegen Eßlingen sich wandte, wo der Herzog mit seinen Truppen stand. Aber daraus, daß dieser bei Schorndorf nicht mitkämpfte, vielmehr gleich darauf beim Kaiser um Frieden bat, müssen wir den Schluß ziehen, daß er durch Unterhandlungen hingehalten, entweder zu spät mit seinen Truppen eintraf, oder es mit seinem Bündnisse mit den Grafen

[1]) Vergl. Franz Martin Pezl, Kaiser Karl d. Vierte, II. Teil, Prag 1781. Seite 631 und die folgenden.

nicht mehr ernst meinte. In beiden Fällen kommt nach dem obigen Briefe dem Abte von Gegenbach das Verdienst zu, dem Kaiser zur raschen Beendigung eines glücklichen Feldzuges verholfen zu haben.

Der Friede, den der Kaiser bald darauf zuerst mit den Grafen und ihren Bundesgenossen und dann mit Rudolf schloß, war milde und schonend, und ist vielleicht nicht ohne Vermittlung des Abtes zu Stande gekommen. Die Grafen von Würtemberg behielten ihre Länder; nur die Städte, welche sie pfandweise vom Reiche besaßen, mußten sie zurückgeben. Der Herzog Rudolf entsagte nicht nur allen Titeln und Insiegeln, die er sich angemaßt, sondern schloß auch mit dem Kaiser ein Bündnis wider die gemeinsamen Feinde. Auch die Erbfolgeansprüche von Rudolf und seinen Brüdern Friedrich, Albrecht und Leopold wurden damals geregelt.

Wie erfreut der Kaiser über die Aussöhnung mit seinem Sohne war und wie milde er den Fehltritt desselben beurteilte, geht aus einem Briefe hervor, den jener an König Ludwig von Ungarn schrieb: „Wir haben endlich, so heißt es in demselben, mit der Hilfe Gottes, den Herzog Rudolf von Österreich, unseren lieben Schwiegersohn, auf dem Wege der gesunden Vernunft wieder zurückgeführt; und nachdem er durch unsere Vaterliebe und gütige Vorstellungen bewogen, die Fehltritte, welche er teils aus jugendlichem Leichtsinn und Uebereilung, teils auf das Anraten einiger bösen Räte begangen, wieder gut gemacht, so haben wir ihn, auf sein inständiges Bitten und auf Vorbitte der anwesenden Kurfürsten und Herzöge, zu unsern Gnaden wieder angenommen".

Auf dem Hoftage zu Nürnberg, den der Kaiser für Mitte April 1361 angesetzt hatte, wurden die Verzichtbriefe beider Fürsten von den anwesenden Kurfürsten bestätigt und ausgefertigt.

Das gute Einvernehmen zwischen Vater und Sohn blieb freilich nicht ungetrübt; aber Karl IV. war wenigstens für eine Zeit seiner Gegner Herr und konnte sein Augenmerk nunmehr auf andere Angelegenheiten im Reiche lenken.

Wie weit für die folgenden drei Jahre Lambert seinem Kaiser sich dienstbar erwies, ist leider nirgends niedergeschrieben.

Die Gegenbacher Chronik will zwar wissen, daß Lambert in der Zeit von 1360—63 Bischof von Brixen war; aber die einheimliche Ueberlieferung kennt ihn nicht als solchen an. Mittelalterliche Geschichtsschreiber haben sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt, aber stichhaltige Gründe weder dafür noch dagegen vorgebracht[1]). Heute ist der Beweis, daß Lambert niemals das Bistum Brixen inne hatte, leicht anzutreten.

1) Matthäus Konzman wurde 1336 zum Bischof von Brixen gewählt. Das Wahlinstrument ist das älteste, welches sich zu Brixen vorfindet[2]).

[1]) Vergl. hierüber Usserman, episcopatus Bambergensis S. 184 ff.

[2]) Vergl. Sinnacher — Beiträge zur Geschichte des bischöfl. Kirche Säben und Brixen, V. Urkunde S. 254.

2) Konzmann hat ungestört sein Bistum bis zu seinem Tode, der 1363 erfolgte, verwaltet.

3) Alle Urkunden sind für diese Zeit von ihm unterzeichnet.

Was insbesondere die Jahre von 1360—1363 anlangt, in denen Lambert Bischof von Brixen gewesen sein soll, so spricht folgendes dagegen:

1) 1360 stellte Matthäus eine Urkunde über die in seinem Bistum bestehende Leibeigenschaft aus,[1])

2) 1361 erwähnt ein anderes Instrument einer Fehde zwischen Bischof Matthäus von Brixen und Konrad von Plözwiesen aus Sarnheim[2],)

3) 1362 erkaufte sich Matthäus als Bischof von Brixen von Konrad Pranger den Zoll an der sogenannten Kreuzstraße und

4) Herzog Rudolf von Österreich nennt Konzmann in einer Urkunde von 1362[3]) „Erwürdig Bischof Matthäus zu Brixen"[4]).

Ferner wissen wir, daß Herzog Rudolf von Österreich für sich und seine Brüder und das ganze Haus Österreich die Brixen'schen Stiftslehen mit der Schirmvogtei des Gotteshauses vom Bischof Matthäus erhielt[5]). Endlich sagt die Inschrift des Grabsteines, daß Matthäus, Bischof von Brixen, am 27. Oktober 1363 gestorben ist.

Aber auch noch andere Gründe sprechen dafür:

Das Verzeichnis der Bischöfe von Speier erwähnt bei Lambert, daß er Mönch zu Neuweiler, dann Abt zu Gegenbach gewesen sei, bevor er die Mitra von Speier erhielt. Nur das viel später angefertigte Straßburger Verzeichnis schaltet bei Lambert ein, daß er von Brixen nach Speier gekommen sei.

Endlich sei noch erwähnt, daß in den Wirren des Erbfolgestreites um Tirol die Stellungnahme des Bischofs von Brixen durchaus nicht gleichgültig war und deshalb nicht verschwiegen bleiben konnte, namentlich wenn Lambert etwa des Matthäus Gegenbischof gewesen wäre.

Matthäus hat stets den Interessen des Hauses Oesterreich gedient, und als 1363 die bayerischen Herzöge einen Streifzug nach Tirol unternahmen, zwang sie Bischof Matthäus[6]) mit seinem Stiftsadel und den Bürgern von Innsbruck[7]) zum Rückzuge. Eine andere Vermutung, daß Lambert 1363 nach dem Tode des Bischofs Matthäus für Brixen bestimmt war, aber in der Absicht verzichtet habe, daß ihm das Hochstift Speier zufalle, ist gleichfalls grundlos.

[1]) Vergl. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen Bd. V, Brixen 1827, V. Urkunde.

[2]) Ibidem: S. 255.

[3]) Ibidem: S. 256.

[4]) Ibidem: S. 312.

[5]) Vergl. Sinnacher V. Urkunde S. 316.

[6]) Ibidem: S. 322.

[7]) Zoller, Geschichte von Innsbruck 1. p. 116—118.

Denn in Brixen war bereits Johann von Lenzburg (13. Dezember 1363) gewählt, als Gerhard von Ehrenberg, Lamberts Vorgänger in Speier, starb (28. Dezember 1363).

Aus dem Gesagten geht also hervor, daß Lambert niemals auf dem bischöflichen Stuhle in Brixen gesessen; daß allerdings die bisher bekannten Quellen von seiner Thätigkeit gerade für die Jahre 1360—1363, in denen sich die Händel wegen der Grafschaft Tirol abwickelten und Karls Schwiegersohn Rudolf sich in Verbindung mit König Ludwig von Ungarn gegen den Vater neuerdings auflehnte, von Lambert nichts zu berichten wissen, ist auffallend. Möglicherweise unternahm Lambert nach Frankreich und Italien Reisen, wenn sich auch positive Belege nicht anführen lassen.

Im Jahre 1363 berief der Kaiser den Abt auf den fürstbischöflichen Stuhl zu Speier. Allerdings sah das Domkapitel, pochend auf sein Wahlrecht, nicht ruhig dabei zu; aber dessen Widerstand konnte nur ein vorübergehender sein, da Lambert der Curie, welche wohl am ersten die Pläne des Kaisers durchkreuzen konnte, als Bischof genehm war. Der Hergang ist in kurzen Worten folgender:

Bald nachdem die irdische Hülle des verstorbenen Bischofs Gerhard in die Gruft gesenkt war, versammelten sich die Domherrn in Speier und erhoben den Domdechanten Eberhard Freiherrn von Randeck, einen tüchtigen und rechtlichen Mann, auf den erledigten Stuhl. Als dann der vom Papst ernannte und vom Kaiser bestätigte Abt seinen Einzug in Speier halten wollte, brachte es das Domkapitel dahin,[1]) daß die Bürger demselben den Eintritt in ihre Mauern verweigerten. Aus Furcht vor dem Kirchenbanne, den der Papst von Avignon aus gegen sie schleudern möchte, nahmen sie Eberhard von Randeck das eidliche Versprechen ab, sich mit seinem Gegner solange nicht zu versöhnen, „bis die etwa über die Stadt verhängten Strafen genommen seien". Gleichzeitig versprachen die Ratsmannen von Speier, nur den als ihren Bischof anzuerkennen, dem das Recht diese Würde zuspreche.

Das Domkapitel schickte seinen Sänger, Friedrich von Schonenberg, an den kaiserlichen Hof, daß er die großen Wahlzwiste schildere und den Kaiser bitte, dem weiter daraus erwachsenden Schaden vorzubeugen. Das Ende dieser Mission war ein Vergleich, für den Karl IV. von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufen wurde. Nachdem jene gelobt hatten, sich dem kaiserlichen Machtworte zu fügen, berief Karl IV. eine Versammlung der Fürsten und Getreuen des Reiches nach Prag.

Damit war selbstredend die Mitra von Speier für Eberhard verloren. Es ist nicht uninteressent, den Inhalt jener Urkunde[2]) kennen zu lernen, welche über diesen Ausgleich am 20. Januar 1365 zu Prag ausgestellt wurde. Ueber die

[1]) Original im Stadtarchiv zu Speier. Remlings Urkundenbuch z. Geschichte d. B. v. Speier B. I S. 650.

[2]) Remling, Urkundenbuch B. II S. 624—626.

Rechte des Domkapitels schweigt sich das Instrument aus. „Lambert, den uns der heilige Vater, der Papst, zum Bischof von Speier gegeben hat, soll Bischof bleiben und der Domdechant kein Recht auf das Bistum haben" — so sagt der Eingang fraglichen Schriftstückes. Der andere Teil ist geschäftsmäßig abgefaßt und handelt zunächst von Entschädigungen, welche Eberhard für Kost und Arbeit um das Bistum erhalten solle.

Eberhard bekam die Veste Udenheim mit Burgmauern und andern Zugehörigkeiten, aber ohne das Recht der Verpfändung oder der Belastung unter der Bedingung zugesprochen, daß die Bürger nach seinem Tode Lambert huldigen und gehorchen. Dieser hingegen sollte 18000 fl., von denen der Randecker 8000 fl. von seinem Vorgänger übernommen und 10000 fl. zum Besten des Hochstifts verwendet hatte, „zu rechten Zeiten" entrichten. Endlich habe Lambert allen Geistlichen, Laien, Mönchen und Nonnen, insbesondere den Bürgern von Speier und des Hochstifts zu vergeben und „die etwa verhängten Strafen wegzunehmen".

Damit waren die Zwistigkeiten, welche sich über ein Jahr hinzogen, beigelegt. Kaiser und Lambert waren als Sieger hervorgegangen und Karl IV. hatte einen neuen Beweis geliefert, daß die Besetzung der Bischofsstühle nicht von den Kapiteln, sondern von ihm abhänge.

Immerhin hätte die Angelegenheit einen ernsteren Charakter angenommen, wenn Eberhard und das Domkapitel hartnäckig bei ihrem Widerstand verharrt hätten; so aber scheint der Randecker selbst die Hand zur Versöhnung geboten zu haben.

Nachdem Eberhard von Randeck auf seine Ansprüche verzichtet und Lambert sich zur Zahlung von 18000 fl. verpflichtet hatte, werden die Mannen, Bürger, Städte und Unterthanen des Stiftes vom Kaiser aufgefordert, dem neuernannten Bischof als ihrem Herrn zu huldigen[1]). Gleichzeitig befiehlt Karl IV. dem Domkapitel, sowie der Stadt Speier, „den mit Rat der Fürsten und Getreuen nach ihrer beiden Willen eingesetzten Bischof" zu empfangen, ihm zu huldigen und zu gehorchen; im andern Fall sollen Fürsten, Grafen, Herrn und Städte befugt sein, den neuernannten Bischof mit Gewalt in sein Amt einzuführen. Insbesondere wird Lambert dem Schutze des Erzbischofs Gerlach von Mainz empfohlen; Peter von Wimpfen erhält als Obmann in der bewußten Schuldsache kaiserliche Weisung, daß er zur Erledigung dieser Angelegenheit mitwirke.

Auf ausdrückliche Bitten Lamberts[2]) nimmt der Kaiser den Bischof und seine Kirche in seinen und des Reiches Schutz in der Weise, daß er alle Rechte und Freiheiten, „welche die Speierer Kirche von jeher besaß oder mit Gottes Hilfe noch erhalten werde", bestätigt[3]).

[1]) Urkunde vom 23. Januar 1365 bei Remling Urkundenbuch, Seite 629.

[2]) Remling: Urkunde vom 28. Januar 1365 ipsius Lamberti devoti hupplicationibus.

[3]) ibidem: quae in praesentia possident et in futurum auctore Domino justis modis et veris et debitis titulis poterunt adipisci.

Dabei werden sämtliche Privilegien und Gnadenbriefe, welche das Hochstift von Karl IV. oder von einem seiner Vorfahren hatte, in allen Punkten ausdrücklich anerkannt und der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, der Bischof von Straßburg, die Grafen von Würtemberg, „als besondere Beschützer und Vollzieher derselben aufgestellt, um insgesamt oder einzeln auf Anruf des Speierer Bischofs dessen Rechte zu wahren[1])".

Nachdem endlich auch noch sämtliche Kurfürsten und viele Fürsten und Städte von der zu Prag erfolgten Aussöhnung zwischen Lambert und dem Randecker in Kenntnis gesetzt worden, war für Lambert jegliches Hindernis hinweggeräumt.

Von Papst und Kaiser eingesetzt, von einer namhaften Zahl von Fürsten in Schutz genommen: mit diesem Bewußtsein konnte der Abt sich den Mauern der Stadt nähern, um den bischöflichen Stuhl zu besteigen. Der Stadtrat, noch vor kurzem sein grimmiger Gegner, schickte dem anrückenden neuen Bischof Gesandte nach Landau entgegen, daß er die der Stadt eingeräumten Rechte und Gewohnheiten heilig halte, und die Bürger überreichten ihm nach Gewährung dieser Bitte aus Dankbarkeit einen goldenen Becher, welcher mit hundert Gulden gefüllt war.

Mit dem Einzuge Lamberts in die bischöfliche Stadt kehrte Ruhe und Ordnung wieder. Zwar kam es im Laufe der Jahre nochmals zu einem Streit zwischen der Stadt und ihrem Bischof, weil erstere die städtische Gerichtsbarkeit auch auf den Clerus ausdehnte, aber derselbe wurde vom Kaiser in einer umfassenden Urkunde vom 19. April 1366 geschlichtet, indem die Rechte des Bischofs zu Ungunsten der Bürgerschaft genau festgesetzt, teilweise aber erweitert wurden.

Ueberhaupt war Lambert vom ersten Tage seines Pontifikats an darauf bedacht, die Rechte, Freiheiten und Gefälle seines Bistums zu mehren. Nachdem dem Oberhirten bereits alle Rechte, Privilegien und Freiheiten seiner Kirche im allgemeinen verbürgt waren, wurden ihm dieselben auf einem weiteren Fürstentage zu Prag[2]) im besonderen zugesichert und als Schirmherren des Stiftes die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Straßburg, sowie die Städte Mainz, Worms und Straßburg aufgestellt.

Wer den Bischof bedränge, so heißt es in dem weitläufigen Instrumente, solle der Reichsacht verfallen und seine Privilegien verlieren, wogegen der Bischof die Befugnis erhielt, seine Feinde zu bekämpfen. ihre Besitzungen anzugreifen und Kriegsrecht zu üben[1]). Auch alte, von den Vorfahren aufgegebene Gerechtsame wurden Lambert zugesprochen, neue Privilegien ihm zugestanden, endlich die Einkünfte des Hochstifts in ausgedehntem Maße vermehrt. So bestätigte man ihm die alten Rechte auf das Kloster Maulbronn, man gewährte ihm Zollfreiheit auf dem Rheine, auch konnte der Bischof überall zu Wasser und Land, „wo ihm das in seines Stiftes Schollen am besten fügen wird", einen Zoll erheben. Ja

[3]) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier. I. 636—637.

[4]) Am 20. April 1366. Vergl. Remling U. B. 645—651.

Lambert scheint sogar die Abtei Gegenbach auch als Bischof behalten zu haben, weil der Kaiser am 5. Januar 1366 dem Kloster auf Bitten Lamberts in Speier, Abtes von Gegenbach, wie er noch genannt wird, besondere Gnaden in Bezug auf Lehen und dergleichen erweist[1]) [2]).

Von der Zeit an, da Lambert von seinem Bistum Besitz ergriffen, sehen wir ihn häufig in der Nähe des Kaisers und in dessen Namen wichtige Missionen ausführen. Bereits 1365 befand sich Lambert unter den Fürsten, welche den Kaiser im Mai nach Avignon zu Papst Urban V. begleitet hatten.[3]) Wir wissen, daß hier langwierige Unterhandlungen zwischen Kaiser und Kirchenoberhaupt stattfanden, um einerseits Urban V. in die ewige Stadt zurückzuführen und anderseits Frankreich von den hierumziehenden Freibeutern, die sich Engländer nannten und als Freunde der Viskonti den Papst wiederholt für sein Leben besorgt gemacht hatten, zu befreien. Auch alte Ansprüche des Reiches wurden erhoben und Karl im Juni 1365 zum König von Arelat gekrönt. Bei dem verschiedenen Interesse, das Kurie und Kaiser hatten, bedurfte es eines geschickten Vermittlers und es ist wohl anzunehmen, daß Lambert dabei eine hervorragende Thätigkeit entfaltete. Schon der Umstand, daß dem Bischofe bald nach seiner Abreise von Avignon „gewisse Gnadenbezeigungen" zu teil wurden, und er außer dem Kantor Johann von Breslau der einzige deutsche Fürst war, welcher dem Papste später die Beschlüsse des Reichstages zu Frankfurt — und diesen beschäftigte ja vorzüglich die Frage des Römerzuges — zu übermitteln hatte, sprechen dafür. Endlich gebrauchte Karl nach seiner Rückkehr von Avignon Lambert vor allem in den Geschäften, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit den dortselbst getroffenen Vereinbarungen stunden.

Von Prag aus gewährte Karl im Februar 1366 dem Edlen Fulco von Sault wohl nur aus dem Grunde einen Zoll[4]), weil möglicherweise der Papst, der sich später in Marseille einschiffte, diesen Weg — es war damals die einzige Verbindungsstraße zwischen Provence und Lombardei — einschlug.

Die Straßburger Bürger stunden damals in großer Ungnade beim Kaiser, denn sie beschuldigten denselben, daß „die Englischen mit Willen und Rat des Kaisers nach Straßburg" gekommen seien; ferner waren sie angeklagt, daß sie

[1]) pro sua gubernatione tuitione contra invasores, oppressores . . . . bellum indicere . . . . et per se ipsos capere et in personis et rebus invadere, civitates, oppida, castra ac alia ipsorum bona obsidere . . . . potestatem gladii exercere.

[2]) Addidamentum primum ad J. P. Böhmer, reg. imp. VIII S. 748, Nr. 7191. Karl, so heißt es hier, bestätigt auf Bitte des Bischofs Lamprecht von Speier, Abtes von Gegenbach, der Stadt Gegenbach alle ihre Privilegien und Rechte. Das Original befindet sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

[3]) Alfons Huber, Addidamentum primum ad J. F. Böhmer, regesta imperii VIII. S. 745 N. 7156.

[4]) Huber, addid pr. für die Folge kurz bezeichnet als Ergänzung zu Böhmers reg. Imp. VIII S. 749. N. 7197.

allen Reichsverordnungen zuwider Pfahlbürger hielten. Lambert richtete deshalb an den Bürgermeister und Rat im Auftrage des Kaisers ein Schreiben, in welchem er mit energischen Worten die seinem Herrn angedichtete Beschuldigung zurückwies und die Absicht des Kaisers aussprach, „diese Stücke auf einem Reichstag zu Nürnberg", der allerdings nicht stattgefunden hat, auszutragen.

Inzwischen hatte der Kaiser Unterhandlungen mit Mantua, Parma, Cremona und Reggio eingeleitet, nachdem er schon vor seiner Abreise nach Avignon, Genua, Venedig und Florenz, Städte, die mit der Königin Johanna von Sizilien dem Papste die Flotte gestellt hatten, für seine Zwecke geworben hatte. Aus allen diesen vorbereitenden Verhandlungen, wie sie Lambert teilweise führte, ersieht man, wie ernst es dem Kaiser war, Urban V. in die ewige Stadt zurückzuführen. Nur der Zeitpunkt war noch nicht festgesetzt. Thatsächlich beschäftigten Karl IV. damals innere Angelegenheiten in so hervorragender Weise, daß seine Anwesenheit im Reiche unbedingt notwendig war. Sah sich doch gerade jetzt der Kaiser der Vollendung seiner Lebensaufgabe nahe, eine umfangreiche, fest in sich geschlossene Hausmacht zu begründen, die gewissermaßen in der Mitte zwischen Osten und Westen, Norden und Süden lag und durch verwandtschaftliche Beziehungen und diplomatische Künste verbunden, einen dauernden Einfluß auf das Abendland haben sollte! Böhmen, Schlesien und die Lausitz vereinte er bereits unter einem Scepter; mit der Mark Mähren, die Karls Bruder, Johann, verwaltete, waren Unterhandlungen im Gange, die allerdings vorerst zu keinem Ziele führten. Durch den im Februar 1364 zu Brünn abgeschlossenen Vertrag mit Österreich stund der Erwerb der österreichischen Lande in Sicht, und wenn bald darauf am 28. März 1366 durch Rechtsspruch des Königs Wenzel von Böhmen, des Herzogs Rudolf von Sachsen, des Markgrafen Otto von Brandenburg, der Bischöfe von Speier und Metz und anderer Reichsfürsten das zwischen König Ludwig von Ungarn, der mit den Wittelsbachern gegen Karl verbündet war, und den Herzögen Albrecht und Leopold von Österreich bestandene Bündnis gelöst wurde,[1]) so geschah dies doch wohl aus dem Grunde, die Häuser Habsburg und Luxemburg enger zu verbinden. Erst eine solche umfangreiche, in sich geschlossene Hausmacht, ein so großartiger Länderbesitz schien Karl geeignet, gewisse Rechte in Italien geltend zu machen. Denn dieses Land war damals mehr denn je von Parteiungen zerrissen; es waren vielfach gewaltige Zustände, besonders seitdem fast ganz Oberitalien in den Händen der Viskonti war, die noch dazu durch ihren Steuerdruck und ihre strenge Regierung Aufstände erregten und, um ihren Besitz zu erhalten, immer neue Söldnerscharen für sich zu gewinnen wußten. So war es gekommen, daß oft Bürger derselben Städte ihren Mitbürgern, Städte derselben Landschaften anderen Städten feindselig entgegenstanden und einander mit glühendem Hasse befehdeten, ohne sich um Kaiser und Reich zu bekümmern. Eine Teilung der Gewalt in Oberitalien zwischen den

[1]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 350 N. 4291.

Viskonti und ihren in der Ligue geeinigten Gegnern schien dem Kaiser das sicherste Mittel, sich auch in der Zukunft einen entscheidenden Einfluß zu sichern. Sollte daher der Römerzug einen greifbaren Erfolg für den Kaiser haben, so konnte er den Boden Italiens nur mit einem tüchtigen Kriegsheer betreten.

Aber die deutschen Fürsten zeigten für ein solches Unternehmen wenig Lust. Zwar hatten sie auf dem Reichstag zu Frankfurt im September 1366 die Mittel für den Römerzug gewährt, aber diese flossen nur langsam, sodaß es wiederholt der Aufmunterung Lamberts bedurfte, den Zehnten für den Römerzug einzubringen.[1])

Während die Vorbereitungen hiezu in Deutschland im Gange waren, hatte der Papst Avignon verlassen und war in der von wilden Adelsparteiungen beherrschten Stadt Rom eingezogen. Bald fand er sich in einer so schlimmen Lage, daß er immer dringender Karl an sein gegebenes Versprechen mahnte. Dieser brach endlich im April 1368 mit einer Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten auf, nachdem er den Herzog Wenzel von Luxemburg zum Reichsvikar ernannt — und dem Erzbischof Johann von Prag die Verwaltung Böhmens für die Zeit seiner Abwesenheit übertragen hatte.[2]) Unter den Fürsten, welche den Kaiser begleiteten, befand sich auch Lambert, [3]) und es ist bezeichnend, daß die vom Papste erhoffte militärische Aktion unterblieb, indem Karl mit den Viskonti gegen die Zusage der Heeresfolge von 1000 Mann, so oft er in Italien erscheine, und gegen das Versprechen, sich jeder Feindseligkeit gegen Papst und Kirchenstaat zu enthalten, den Viskonti Frieden gewährte.

Übrigens war Karls Augenmerk in Italien darauf gerichtet, schroffe Gegensätze zu mildern, Gehorsam zu erlangen, sich einzelne feindselige Häupter geneigt zu machen und das Verhältnis italischer Städte sowohl zum Kaiser als unter sich, soweit es eben möglich war, zu ordnen. Noch auf seiner Reise nach Rom ernannte Karl IV. den Dilianus von Pistoia zum lateranischen Pfalzgrafen und zu seinem Rat.[4]) Während seines Aufenthaltes in Rom wurde **Petrus Nicolai de Venturis** mit seinen männlichen Nachkommen ebenfalls zu lateranischen Pfalzgrafen gemacht mit dem Rechte, Notare zu ernennen u. s. w.[5])

Die Erfolge des Römerzuges waren übrigens für den Papst nur sehr zweifelhafte, was schon daraus hervorgeht, daß die Curie bald wieder nach

[1]) Böhmer, Reg. imp. VIII. S, 365 und 366, N. 4480, 4484.

[2]) Böhmer, reg. imp. S 379 N. 4646 Misit dominus papa Urbanus V. suos solempnes ambasiatores et nuncios ad dominum nostrum imperatorem petens omni diligentia, ut, cum terrae Romanae ecclesiae in Tuscia et Lombardia per iniquas societates et praecique per Barnabonem de Mediolano contra deum et justitiam occupenter et indebite perturbentur, eidem et sanctae Romanae ecclesiae dignetur venire in auxilium. Cuius petitionibus crebris dominus imperator .... iter arripuit, relinquens in regno Boemiae et terris Johannem aepum Pragensem.

[3]) Ergänzung zu Böhmers reg. imp. VIII S. 766. N. 7271b.

[4]) Böhmer, Reg. imp. VIII S. 386 N. 4693.

[5]) ibid. S. 388 N. 4701.

Avignon zurückkehrte. Aber auch für Karl bildete er nur eine fragwürdige Erneuerung eines gewissen Nimbus für das thatsächlich machtlose Kaisertum.

Nachdem der Kaiser einige Zeit in Rom verweilt hatte, brach er zu Anfang des Jahres 1369 nach Lucca auf, wo er vom Februar bis Ende Juni sich aufhielt. Hier war es, wo der Kaiser durch eine Anzahl von Erlassen das Verhältnis ober- und mittelitalischer Städte, zu dem Reiche zu regeln suchte, und zwar entwickelte Lambert neuerdings eine hervorragende Thätigkeit. Am 6. Februar 1369 wurde der Graf Amadeus von Genf für einen Vasallen des römischen Reiches und sein Land als ein Reichslehen erklärt.[1]) Auch der Stadt Florenz, welche Gesandte an den Kaiser geschickt hatte, gewährleistete Karl IV. Privilegien, bestätigte die Beamten und setzte den von der Stadt zu entrichtenden Zins auf 4000 Gulden fest.[2]) Pisa und Lucca, deren Bürger sich gegen die kaiserliche Herrschaft aufgelehnt hatten, erhielten unter gewissen Bedingungen Frieden und wurden in die Gnade des Kaisers aufgenommen.[3]) Lucca mit Gebiet ward reichsunmittelbar und mit besonderen Vorrechten, wie Münzrecht, Errichtung einer Universität, Ernennung von Notaren und dergl.[4]) ausgestattet. Endlich erwähnen wir noch, daß Karl die Brüder Ildebrand und Emanuel, Söhne des Grafen Andromar de Ilcio zu lateranischen Pfalzgrafen ernannte.[5])

Aber auch geistliche Angelegenheiten beschäftigten hier den Kaiser. Bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde der weltliche Frauenverein der Begninen und die ihnen nachgebildete Männergesellschaft der Begharden verfolgt, weil man ihnen nachsagte, daß sie ketzerische Meinungen verbreiteten.

Auch Papst Urban V. war ihnen nicht wohlgesinnt, und Karl IV. verfügte von Lucca aus, daß die von den beiden Orden innegehabten Häuser eingezogen und zwar die „der Begharden der Inquisition zur Errichtung von Gefängnissen für die der Ketzerei Verdächtigen" übergeben, während die der Beguinen verkauft und zu wohlthätigen Zwecken verwendet würden.[6])

Soweit sich also die Erfolge des Römerzuges überschauen lassen, so waren es hauptsächlich diplomatische und finanzielle Mittel, mit denen Karl operierte, und es ist wohl anzunehmen, daß Lambert seinen Herrn hiebei sehr unterstützte. Schon die Thatsachen, daß Karl IV. Lambert kurz vor seiner Abreise von Lucca nämlich am 29. Juni 6 Groschen Zoll von jedem Faß Wein, das sein Gebiet berühre,[7]) gewährte, und ihm ferner 4000 Gulden, welche Florenz alljährlich zu entrichten hatte, für die vom Reiche verpfändete Vogtei des Klosters Odenheim[8])

[1]) Ergänzungen zu Böhmers reg. imp. S. 757 N. 7277.
[2]) Böhmer Reg. imp. VIII S. 390 N. 4718.
[3]) do. „ „ „ „ 392 u. 393 N 4736 u; 4738a.
[4]) do. „ „ „ „ 494 N. 4748 u. ff.
[5]) do. „ „ „ „ 396 N. 4772.
[6]) Böhmers, Reg. imp. S. 758 u. 759 N. 7284 u. ff.
[7]) Böhmer, Reg. imp. VIII S. 395 N. 4769.
[8]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 398 N. 4792.

überließ, deuteten darauf hin.[1]) Nachdem der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt war, sucht er gewisse Händel im Lande selbst zu schlichten. So entschied er am 30. Januar 1370 einen Streit zwischen dem Kapitel und der Stadt Breslau.[2])

Außerdem bestätigte Karl am 18. Februar 1370 dem Abt und Konvent von Kaisersheim ihre Privilegien und Handfesten.[3]) Ferner wurden Franziskus von Carrara, Generalvikar der Stadt und des Gebietes von Padua, nachdem er sich dem Kaiser unterworfen, mit seinen Nachkommen in seinen Privilegien, Gütern und Ämter bestätigt.[4]) Auch die Lausitz, welche bereits mit der Krone von Böhmen vereinigt war, erhielt am 17. September 1370 mit den Herrschaften Milberg, Strel und Werdenheim Privilegien in Bezug auf Münzrecht und Gerichtsbarkeit.[5]) Endlich wurden auch die Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof Gerlach von Mainz und dem Erzbischof Albrecht von Würzburg in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit geschlichtet — durch Lambert.[6])

Es war also eine vielseitige Thätigkeit, die Lambert bekundete, wenn man bedenkt, daß seinen Namen alle jene Schriftstücke führen, deren wir Erwähnung gethan. Daß er seine Missionen und Aufträge nach Wunsch und im Sinne des Kaisers ausführte, erhellt aus der Menge von Gnadenbezeigungen, welche ihm und seinem Bistum zu teil wurden. Wie wir gesehen, hat Lambert neben den weltlichen Obliegenheiten die Sorge für sein Bistum nicht vergessen und dasselbe während seines achtjährigen Pontifikats nicht nur mit bedeutenden Privilegien ausgestattet, sondern auch dessen Einkünfte erheblich gemehrt.

Trotzdem fand sich Lambert in Speier nicht befriedigt. Da eröffnete sich ihm Aussicht auf eine bessere Pfründe. Johann III. von Straßburg, Neffe Karls IV. und Sohn Herzog Wenzlaus von Luxemburg Brabant, war im Frühjahr 1371 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufen worden. Lambert, der, wie wir gehört, unter Johanns III. Vorgänger Kaplan gewesen und wohl mit manchen Verhältnissen im Bistum vertraut war, begab sich sofort nach Avignon zum Papst, um für sich den erledigten Bischofsstuhl zu erbitten. Während die Straßburger Stiftsherrn in der Wahl eines Nachfolgers noch uneinig waren, traf bereits ein Schreiben Lamberts von Avignon, datiert vom 28. April 1371 — an den Bürgermeister und Rat ein, daß ihn der Papst „durch bete willen unseres Herrn des Kaisers daß Bistum zu Straßburg gegeben hat.[7])" Karl hatte gewiß ein besonderes Interesse daran, auf dem Bischofsstuhl zu Straßburg eine

[1]) Näheres über des Kaisers und Lamberts Thätigkeit in Lucca wird in manchen Archiven noch verborgen liegen.
[2]) Ergänzungen zu Böhmers reg. imp. VIII S. 760 N. 7299.
[3]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 400 N. 4819.
[4]) ibid. S. 402 u. 403 N. 4853.
[5]) ibid. S. 403 u. 404 N. 4863.
[6]) ibid. S. 405 N. 4881.
[7]] Straßburger Städtechroniken S. 677 u. 1044.

ihm genehme Persönlichkeit zu wissen. Wir haben ja gehört, welche schweren Anschuldigungen gegen das Oberhaupt des Reiches seinerzeit erhoben wurden, wenn man den Kaiser beschuldigte, daß er die Gesellschaft der Englischen, welche in Elsaß und in den Nachbarländern so unsäglich viel Unheil angerichtet, selbst in das Land gerufen habe. Dann aber galt es, endlich die Zwistigkeiten wegen der „Ausburger" zu beenden, die das Land der Fehde und dem Unfrieden preisgaben.

Die Stadt stützte sich nämlich seit langer Zeit auf das Recht, „Ausburger halten zu dürfen" und geriet dadurch in Widerspruch und Feindseligkeit, teils mit ihren Bischöfen, teils mit anderen Fürsten und Herren. Karl ließ die Sache nicht nur ruhig gewähren, sondern überhäufte die Stadt mit vielen Beweisen seines Wohlwollens. Als er beispielsweise 1369 seinen Römerzug glücklich beendet hatte, berichtet er den erfolgreichen Ausgang desselben der Stadt mit dem Beifügen, daß er sich seinerzeit der Dienste erinnern werde, welche Straßburg ihm geleistet. Im Jahre 1371 hatte der Kaiser der Stadt sogar das Recht eingeräumt, mit dem Landvogt von Niederschwaben gegen Räuber und böse Leute zu ziehen.[1]) 1372 meldet er den Bürgern die Verlobung seines Sohnes Sigismund mit Marie, der Tochter des Königs von Ungarn. Aber soviele Gnadenbezeigungen auch Karl IV. dem Stadtrate erweisen mochte, dieser achtete wenig darauf. Als daher Johann III., der als Mann von sanftem Charakter 1368 mit der Stadt und um diese Zeit auch mit anderen Landesherren, wie den Grafen von Zweibrücken, dem Burkhard von Vinstingen und anderen, wegen der Ausburger einen 10ährigen Frieden geschlossen, die Stadt verlassen und Lambert seinen Einzug gehalten hatte, kam es neuerdings zwischen Bischof und Landesfürsten einerseits und dem Stadtrat anderseits zu heftigen Kämpfen, die, wie früher, Handel und Wandel brach legten und das Land in eine Menge von Fehden verwickelten. Die Landesherren verlangten gebieterisch, daß Straßburg keine Pfahlbürger mehr aufnehme, der Stadtrat dagegen stützte sich darauf, daß er keine Pfahlbürger, sondern Ausburger halte.[2]) Da endlich sprach Karl ein Machtwort, indem er in einem Schreiben vom 7. Oktober 1372 von Godingen aus dem straßburgischen Rate erklärte, daß Herren, Ritter und Knechte bereit wären, die Zwietracht aufzuheben, soferne Straßburg keine Leute mehr entziehen würde, um sie zu Bürgern zu machen. Der Kaiser verlange deshalb die gänzliche Abschaffung der Pfahlbürger. Auch Bischof Lambert, der bereits früher vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, mit Basel und den elsäßischen Reichsstädten den Ruhestörern in Elsaß entgegenzutreten, und Herzog Albrecht von Österreich[3]) hatten sich in ähnlichem Sinne gegen die Pfahlbürger ausgesprochen. Ob nun der Stadtrat darauf einging oder nicht, wissen wir nicht; aber jedenfalls muß es zu einem Ausgleich

[1]) Strobel vaterländische Geschichte des Elsasses Thl. II. Straßbg. 1842 S. 349, 351—352.
[2]) Siehe bei Wencker über die Ausburger. S. 116—135.
[3]) Wencker, Coll. arch. S. 135–137.

gekommen sein, der beide Interessenten befriedigte, weil bald darauf der Friede mit dem Bischof hergestellt und das gute Einvernehmen zwischen Lambert und Stadtrat nicht weiter mehr gestört wurde.

Warme Sympathien hat sich übrigens Lambert in Straßburg nicht erworben. Er hatte weder Verbindungen mit den elsässischen Geschlechtern, noch galt er diesen als vollfrei. „Daß er kein Graf oder Freier sei", wird als Waffe gegen ihn benutzt und scheint man ihm nie vergessen zu haben. Der Chronist klagt, daß Lambert das Land schwer besteuerte[1]). Es ist wahr, daß er von seinen Unterthanen neue Abgaben erhob und die Güterbesitzer höher besteuerte, aber es darf dabei nicht vergessen werden, daß die Gelder ausschließlich dem Bistume zuflossen; er selbst stellte seinen Vorteil in den Hintergrund[2]). Während Lambert vom Kaiser für Speier eine Menge von Privilegien erwirkt hatte, scheint er für Straßburg weniger gethan zu haben.

Um so höher ist dagegen die Thätigkeit für seinen Herrn anzuschlagen. Wir wissen, daß gerade damals Karl dem Gedanken nahe trat, seinen jungen Sohn Wenzel zu seinem Nachfolger zu machen. Der Knabe begleitete ihn auf seinen Reisen durch das Reich und wurde von seinem Vater zu allen wichtigen Vorgängen herangezogen.

Da drohte plötzlich ein Krieg, der alle klugen Berechnungen des Kaisers in Frage stellen konnte. Otto von Wittelsbach hatte nämlich im April 1371 alle über die Mark Brandenburg geschlossenen Verträge widerrufen und sich mit Ungarn verbunden; aber Karl fand Zeit, die Interessen seiner Gegner zu teilen und mit einzelnen derselben Waffenstillstand zu schließen. Zuvörderst gelang es ihm, im Februar 1372 durch Verlobung seines Sohnes Sigmund mit der ungarischen Königstochter Marie den König von Ungarn von den Wittelsbachern zu trennen[3]). Für Erzbischof Pilgrim von Salzburg, der es gleichfalls mit dem König von Ungarn und den Herzögen von Bayern gehalten, verwenden sich Erzbischof Johann von Prag und Lambert von Straßburg beim Kaiser, daß er jenen wieder in Gnaden aufnehme (2. März 1373)[4]). Bereits im Juni 1373 scheint die Mark Brandenburg für Wenzel gesichert gewesen zu sein, wenn auch der Vertrag von Fürstenwalde, in welchem Karl gegen sehr bedeutende Geldsummen die Mark für sich und seine Erben auf immer zugesprochen erhielt, erst am 15. August desselben Jahres unterzeichnet wurde. Denn bereits am 6. Juni 1373 belehnte Wenzel[5]) als Markgraf von Brandenburg in Gegenwart des Kaisers, des Herzogs von Sachsen, des Lambert zu Straßburg und anderer Reichsstände den Herzog Albrecht von Mecklenburg mit Lenzen Wittenberg und Priegnitz. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch Lambert mitgewirkt hat, Brandenburg durch den oben-

[1]) Näheres bei Strobel, vaterl. Geschichte des Elsasses II. Teil Seite 359 ff.
[2]) Straßburger Städtechronik S. 676.
[3]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 417 Nr. 5023a.
[4]) Ergänzung zu Böhmers reg. imp. VIII S. 807 Nr. 753.
[5]) Böhmers reg. imp. S. 593 Nr. 570.

genannten Vertrag von Fürstenwalde der Krone Böhmens einzuverleiben. Denn schon am 18. August berichtet er dem Rat zu Straßburg die Aussöhnung zwischen dem Kaiser, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den bayerischen Herzogen, sowie die Bedingungen, unter denen Otto an Wenzel von Böhmen die Mark abtrat[1]). Am 2. Oktober 1373 erfolgte dann zu Prag durch Karl die feierliche Belehnung des Königs Wenzel von Böhmen und seiner beiden anderen Söhne Sigmund und Johann in Gegenwart der zwei bayerischen Herzöge Otto und Friedrich, sowie anderer Fürsten, unter denen auch Lambert von Straßburg war[2]).

Obwohl die Art und Weise, wie Karl Brandenburg erhalten hatte, anfechtbar genug war, indem ja nicht alle Kurfürsten durch Ausstellung von Willebriefen ihre Zustimmung gegeben hatten, so war doch gerade durch Erwerbung von Brandenburg Karl seinem Ziele nahe, bei Lebzeiten die Wahl Wenzels durchzusetzen. Denn die Stimmen der Kurfürsten waren sehr günstig[3]). Die böhmische Kurstimme fiel dem Kaiser selbst zu, Otto von Brandenburg konnte, so wie die Dinge lagen, keine Einsprache erheben, Sachsen war ihm gewiß. Ruprecht von der Pfalz war im allgemeinen mit Karl befreundet. Weniger günstig stand es um die geistlichen Stimmen von Köln und Trier.

Dagegen hatten sich Aussichten auf Mainz eröffnet. Hier war nämlich Erzbischof Johann, der seinerzeit Straßburg inne hatte, am 4. April 1373 gestorben. Während das Kapitel den Bischof Adolf von Nassau postulierte, gelang es Karl, beim Papste den ihm treugesinnten, lebenslustigen Bischof Ludwig von Bamberg, Bruder des Landgrafen Friedrich des Strengen, durchzusetzen und sich seine Stimme zu sichern. Bereits am 29. Juni 1374 unterzeichnete Ludwig als Erzbischof von Mainz und Erzkanzler die Urkunde, in welcher der Kaiser die Incorporierung der Mark in die Krone Böhmens bestätigte.

Im Dezember 1373 befand sich Ludwig auch in Prag, wo nicht bloß ein altes Bündnis zwischen Böhmen, Mainz und Würzburg erneuert wurde, sondern Mainz und Würzburg versprachen, „wenn das Reich ledig wird durch Karls Tod oder furbaz ledig wirt wie dick und wie offte daß geschieht, Wenzel getreulich und beholfen sein zu der köre mit aller irer Macht."

Während Lambert bei der Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen mitgewirkt hat, besitzen wir keine direkten Beweise, daß er auch für die Wahl Wenzels bei Lebzeiten seines Vaters thätig war. Aber es finden sich doch gewisse Anhaltspunkte in Schriftstücken, die darauf deuten, daß er Karls Plan wenigstens begünstigte. Kurze Zeit nämlich, nachdem jene Erbverträge zwischen Böhmen und Brandenburg geschlossen waren, berichtet ein gewisser Nicolaus de

[1]) Böhmer, reg. imp. S. 594 Nr. 579.
[2]) Fr. M. Petzl, Kaiser Karl IV., B. II, S. 870. Böhmer, reg. imp., S. 436, Nr. 5263.
[3]) Näheres bei Theod. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. B. I S. 22 ff.

Poznania[1]) am 20. Juli 1374 dem Bischof Lambert unter anderem den Abschluß der vorerwähnten Landfriedensbündnisse zwischen Böhmen, Mainz und Würzburg, wohl ein Beweis, welches Interesse Lambert den gepflogenen Verhandlungen in Prag entgegenbrachte. Und es ist wohl ein Zufall, daß die ersten Bestrebungen Karls, seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche zu sichern, zugleich mit Errichtung des vorerwähnten Bündnisses zusammenfallen? Das angezogene Schreiben läßt ferner die Absicht des Kaisers durchblicken, im August des Jahres 1374 nach Nürnberg zu kommen. Thatsächlich trafen noch im Herbst sämtliche Wittelsbacher der bayerischen und pfälzischen Linie hier zusammen und entsagten nochmals feierlich allen Ansprüchen auf die Mark, während die bayerischen Herzöge die Landvogtei des Elsasses als neues Pfand zugesichert erhielten.

Vom Pfalzgrafen Ruprecht begleitet, ging Karl dann nach Mainz, um Ludwigs Ernennung zum Erzbischof durchzusetzen. Der Kaiser erreichte zwar seinen Zweck nicht, dagegen gelang es ihm, mit Friedrich von Köln und Kuno von Trier über Wenzels Wahl mit günstigerem Erfolge zu verhandeln, wenn auch die Forderungen der beiden Kirchenfürsten sehr hohe waren.

Während Karl den Mainzer Stuhl für den ihm treu ergebenen Ludwig umwarb, wurde Lambert für den erledigten Bamberger Stuhl vom Kaiser ausersehen[2]). Wie Adolf, der bereits im Frühjahre 1373 zum Administrator des Erzstiftes gewählt war, um Mainz kämpfte, ohne Speier aufgeben zu wollen, so sollte auch Lambert durch besondere päpstliche Vergünstigung die Verwaltung des Bistums beibehalten[3]). Die Stiftsherren, welche diesem schon wegen seiner geringen Herkunft nie besonders zugethan wurden, benutzten die Gelegenheit, sich ihres Bischofs zu entledigen. Aber so einig man darüber war, so wenig konnte man sich über die Person des Nachfolgers einigen; denn ein Teil des Straßburger Kapitels wählte den Straßburger Dechanten Johann von Ochsenstein, der andere den Scholasticus des Stifts, Georg Freiherr von Veldenz. Während Lambert vom Kaiser in Bamberg unterstützt wurde und dieser die Stadt anwies, dem vom Kirchenoberhaupte selbst ernannten Bischof gegen die Stiftsherren Hilfe zu leisten, verwendeten sich Eberhard von Würtemberg[4]), sowie Herzog Johann von Lothringen für Johann von Ochsenstein, der bereits seine Bestätigung durch den Erzbischof Adolf von Nassau, den Gegner Ludwigs, eingeholt hatte. Da das Einschreiten des Kaisers fruchtlos blieb, wurde die Entscheidung dem Rate von Straßburg anheimgestellt, und diesem gelang es einstweilen, Georg von Veldenz zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche zu bewegen, während zwischen Lambert und Johann von Ochsenstein später ein Vertrag zu stande kam, in welchem sich letzterer alle seine Rechte auf das Bistum vorbehielt, „also wir darzu erwelt und con-

[1]) Bohme reg. imp. S. 596 Nr. 594.
[2]) Straßburger Städtechroniken S. 589,
[3]) ibidem „ S. 677. ferner Böhmer, reg. imp. S. 454 Nr. 5466.
[4]) Straßburger Städtechroniken S. 1044 und 1045.

firmiert sind", wie ersterer nicht darauf verzichtete. Die Entscheidung darüber stellten beide dem Kaiser anheim. Noch im Sommer 1375 traf dann der päpstliche Erlaß ein, welcher den Streit von kurzer Hand dadurch erledigte, daß Friedrich von Blankenheim an die Spitze der Straßburger Kirche gestellt wurde.

Nicht so leicht wickelten sich die Dinge wegen des Mainzer Stuhles ab. Hier war im Sommer 1375 der Kampf in Mitteldeutschland zwischen Hessen, Thüringen und Ludwig von Mainz einerseits und Otto von Braunschweig, Adolf von Nassau und ihren Verbündeten aufs heftigste entbrannt. Adolf war ins Eichsfeld gekommen, hatte sich in Erfurt verschanzt und wurde hier von einem zahlreichen feindseligen Heere belagert. Der Kaiser selbst war hier erschienen, einen vorläufigen Frieden zu vermitteln, der bis 24. Juni 1377 dauern sollte. Aber damit war die Frage der Besetzung des Mainzer Stuhles nicht entschieden, Karl suchte Adolf nur zufrieden zu stellen, um sich der Kurstimme für die Wahl zu sichern.

In Bamberg dagegen vollzog sich der Regierungswechsel ohne Störung. Nach Berufung Ludwigs auf den Mainzer Stuhl verwaltete das Hochstift Bamberg Friedrich V. von Nürnberg. Schon am 29. April 1374 wurde Lambert von Karl IV. und Papst Gregor XI. zum Bischof von Bamberg ernannt[1]). Da das Kapitel von seinem Wahlrechte keinen Gebrauch machte, so war Lambert der bischöfliche Stuhl daselbst gesichert. Nachdem er seinen Vorgänger gewisse Ansprüche, die er noch zu machen, abgekauft und sich in Nürnberg durch Bevollmächtigte von Bamberg seines Besitzes gesichert hatte, hielt er, begleitet von dem Erzbischof Johann von Prag und dem Bischof Gerhard von Würzburg noch im Oktober desselben Jahres in der Stadt seinen Einzug. Als eine seiner ersten Aufgaben betrachtete er, die im Laufe der Zeit verloren gegangenen Güter durch Kauf wieder zu erwerben, aufgegangene Lehen zu reklamiren und das Gebiet abzurunden. So sicherte er sich des Ertrages der Güter Pottenstein, Gößweinstein-Tucherfeld gegen Bezahlung von 6400 fl. und erwarb die Schlüsselbergischen Güter. Dem Grafen Heinrich von Truhendingen lieh er 20,000 Pf. Heller gegen Verpfändung des Fleckens Baunach und des Schlosses Stuffenberg und löste sie, da seine Gläubiger die Schuld nicht zu zahlen vermochten, ein. 1382 erwarb er von denselben Grafen Baunach, Scheßlitz nebst den Burgen Senftenberg, Giech und Gugel und 1394 die Schlösser Arnstein und Neuhaus, nachdem er an die Familie Truhendingen 4000 fl. entrichtet hatte. Auch das Schloß Burgebrach kaufte er 1377 von Gerhard von Würzburg. 1380 erkannte Abt Heinrich VII. von Langheim Lambert und das Domkapitel als Schutzherrn an, verzichtete auf alle Freiheiten und verpfändete ihm alle Güter des Klosters. 1380 wurden Kupferberg nebst einer Kommende des deutschen Ordens, sowie mehrere Lehen der Ritter von Giech zu Schwalbthal und Ützung dem Hochstifte

[1]) Nachfolgende ist erzählt nach Ussermanns episcopatus Bambergenris & Schubert, Nachträge zum historischen Versuche über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstiftes Bamberg.

zugewiesen. 1383 erwarb Lambert die Güter bei Hallstadt, 1386 zu Herzogenaurach, Pöbeldorf; vom Fuldner Abt kaufte er 1388 um 7000 fl. Schloß Senftenberg und den Flecken Baunach los. Durch Aussterben der Familie von Hohenlohe-Brauneck fielen deren Güter 1390 dem Bistume Bamberg zu, das dieselben an Würzburg gegen andere eintauschte. Dagegen wurden die Besitzungen in Bayern, Österreich, Kärnten und Steiermark, die entweder zu weit vom Hochstifte entfernt waren oder geringe Einkünfte abwarfen, teilweise veräußert, teilweise unter den Schutz des Herzogs Leopold von Österreich gestellt, mit dem Lambert stets auf gutem Fuße lebte; endlich ernannte er aus seinem Kapitel 1395 einen Vicedom, dem hauptsächlich die Verwaltung der kärnthischen Güter zukam.

Aus all dem Gesagten ersieht man, wie sehr sich Lambert die Erweiterung seines Gebietes angelegen sein ließ. Dabei glückte ihm diese in einer Weise, daß er nur selten deshalb in Feindseligkeit mit den Beteiligten geriet. Aber desto heftigere Kämpfe hatte er während seines Pontifikats im Innern zu bestehen.

Wie in vielen mittelalterlichen Städten, so standen sich auch in Bamberg vier Parteien einander gegenüber, Bischof, Kapitel, Altstadt und die Muntate, das heißt die Bezirke der Stadt im weiteren Sinne. Da die Stadt schon früh darauf ausging, eine gewisse politische Selbständigkeit zu erlangen und sich insbesondere der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und des Kapitels zu entziehen, so fehlte es selten an Reibungen, Kompetenzkonflikten aller Art. Aber keiner von den Bamberger Bischöfen hat einen so heißen Kampf gekämpft wie Lambert. Denn seine Absicht war unzweifelhaft, seine landesherrlichen Rechte sowohl auf die Altstadt und die Muntate, welche zwar der Immunität sich erfreuten (das heißt unter dem Domkapitel standen, aber doch alle Rechte der eingentlichen Bürger beanspruchten, ohne deren Lasten tragen zu wollen) auszudehnen und die Rechte, welche auf letztere das Domkapitel hatte, seinen eigenen unterzuordnen. Dadurch geriet er sowohl mit der Stadt als dem Domkapitel in ein feindseliges Verhältnis.

Lambert hatte das Bistum mit einer bedeutenden Schuldenlast übernommen, die er nur durch erhöhte Steuern ausgleichen konnte. „Er ließ sich deshalb am 23. Januar 1376 vom Karl IV. das Privileg erteilen, auf alle Waren, die sein Land berühren, einen Zoll zu legen und von allen Kammerknechten und und Unterthanen eine Steuer zu erheben".[1]) Nachdem Karl ihm am 3. September 1376 die Erlaubnis gegeben hatte, ein Umgeld auf Wein, Bier, Meth zu erheben, setzte Lambert mit kaiserlicher Erlaubnis dasselbe in nicht unbedeutender Höhe fest, indem er von jedem Fuder Wein, welches man in Bamberg oder in dem Muntat verkaufe oder verschenke, einen Gulden, und von jedem Fuder Bier einen halben Gulden verlangte. Wie verhaßt dem Volke damals diese Steuer war, erhellt schon aus der Thatsache, daß der Name „Lambertiner" für Bierpfennig allgemein üblich wurde und sich bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts

[1]) Ergänzung zu Böhmers reg. imp. S. 771 Nr. 7442.

erhielt. Die Bürger weigerten sich zwar, diese Abgabe zu entrichten, aber Lambert wußte beim Kaiser neuerdings eine Strafe von 100 Mark Silber für die Widersetzlichen zu erwirken, wovon die Hälfte der kaiserlichen Kammer zufallen sollte. Die stetigen Forderungen Lamberts an Steuern und Zöllen scheinen übrigens auch dem Kaiser zuviel geworden zu sein, denn schon am 30. Januar 1377 widerruft Karl IV. die gewährten Zölle mit der Motivirung, daß Lambert „ungewohnliche Zölle von allen Dingen, die man zu Markte bringe erhebe und zwar nicht bloß von seinen eigenen Leuten, sondern insbesondere von den Nürnberger Bürgern, die längst davon befreit sind".[1]) Dieser kaiserliche Erlaß mag wohl die Ursache gewesen sein, daß Lambert noch im Oktober mit dem Kapitel und der Stadt einen ewigen Vertrag schloß. Demzufolge mußte der 12. Einer jeden Fuders Getränke dem Bischofe gereicht werden, aber der jährliche Ertrag wurde derart geteilt, daß dem Fürsten nur $^2/_3$ von dem Erlöse zufallen sollte, während der Rest zur einen Hälfte dem Domkapitel zur Erhaltung seiner Gebäude, zur andern dem Magistrat zur Unterhaltung von Brücken, Wegen, Stegen und dergleichen dienen sollte.[2]) Außerdem wurde ein ganz neues Steuersystem zwischen Bischof und Stadt vereinbart.

Von dieser Steuer sollte niemand frei sein, der Güter oder Häuser in Bamberg hätte — „weder Domherr, noch Edelmann, noch irgend ein geistlicher, weltlicher, fürstlicher kapitelscher Diener". Zwölf Beamte, die Einnehmer hießen, waren mit Einhebung der Steuern betraut. Die Beamten waren teils aus dem Stadtrate, teils aus dem Bürgerstande, zur Hälfte aber aus den Immunitätsbezirken genommen und versammelten sich in den zwölf Nächten, welche dem Vorabend des Christfestes vorausgingen, riefen die einzelnen Bürger vor, um über deren Vermögensverhältnisse genaue Aufschlüsse zu erhalten. Die Steuern, die je nach den gemachten Angaben festgesetzt wurden, flossen in das sogenannte Stadtsteueramt, wie man die Behörde später nannte; ursprünglich aber hieß sie Wochenstube, weil die Steuern wöchentlich eingehoben wurden.

Es wäre vielleicht interessant, Näheres über dieses Steuergesetz zu erfahren; aber unseren Zwecken liegt es fern. Nur soviel soll beiläufig gesagt werden, daß dieses Gesetz die Heranziehung aller Volksklassen zur Entrichtung von Abgaben bezweckte. Aber so gut auch die Absicht sein mochte, der Erfolg bewies das Gegenteil. Wie hätte auch eine so durchgreifende Änderung der bisherigen Verhältnissen sich in Ruhe vollziehen können! Der Sturm der Entrüstung ging zuvörderst von den Immunitäten aus, die sich unter keinen Umständen hiezu heranziehen lassen wollten. Der Unwille darüber kam zum Ausbruche, als Wenzel dem Bischofe L. die Bestätigung aller seiner früheren Privilegien, also auch der Steuern erteilt hatte. Die Bürger drohten, ihrem Landesherrn den Gehorsam zu verweigern und ihn aus der Stadt zu vertreiben,

[1]) Böhmer reg. imp. VIII. S. 478 Nr. 5737.
[2]) Reg. Boic. XI S. 383 und 384.

soferne er die Abgaben nach dem neuen Steuergesetze erheben werde. Als nun Lambert sich darum nichts kümmerte, vielmehr 1380 auf Entrichtung der neuen Staatssteuer bestand, brach in Bamberg eine förmliche Revolution aus. Vergeblich suchte der bedrängte Bischof die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, indem er das Grab Kaiser Heinrichs II. öffnen und die Gebeine vom Volke beschauen ließ. Es war vergeblich; Lambert geriet in Lebensgefahr und mußte aus der Stadt fliehen. Doch kehrte er bald darauf zurück und nahm sie am 20. Juli 1380 mit Sturm ein. Am 2. Februar 1381 traf die Aufrührer von Nürnberg aus der Zorn Wenzels, welcher dieselben ihrer Lehen verlustig erklärte und diese dem Bistum zuwandte; Lambert dagegen bezahlte 15000 fl. Sühnegeld und erhielt dafür von seinen Unterthanen den erneuten Eid der Treue.

Damit war übrigens der Streit nicht beendigt; der Kampf wütete vielmehr im stillen fort. Endlich 1394 sollten 5 Schiedsrichter über die von den einzelnen Parteien erhobenen Ansprüche entscheiden. Aber die Bürger, welche sich dem neuen Schiedsspruch nicht fügten, wandten sich nach Rom an Papst Bonifaz XI. und dieser betraute mit Schlichtung der Angelegenheit den Bischof Nikolaus von Speier. Als dieser unthätig blieb, verband sich 1395 das Domkapitel mit den 3 Kollegiatstiften (St. Stephan, St. Gangolf und St. Jakob), die ja alle in ihrem Endziele auf volle Befreiung von der bischöflichen Obrigkeit und den Abgaben hinarbeiteten, und verlangten gemeinsam Schutz ihrer Rechte von dem Papst. Bonifaz beauftragte den Bischof Raban von Speier, der aber nicht mehr als sein Vorgänger that.

„Da endlich richteten die Bürger der Stadt und die Bewohner der Immunitaten 1397 an den römischen Hof ein ernstliches Schreiben, in welchem sie darauf hinwiesen, wie seit Jahrhunderten ein Greuel der Verwüstung durch den nie zu befriedigenden Eigennutz und Eigensinn der Geistlichen verbreitet worden sei. Aber die Antwort, welche der Papst Bonifaz am 29. Juli 1397 gab, war ebenso bestimmt, als das Schreiben der Bürger; denn die Bulle forderte von allen Unterthanen, „daß sie bei schweren Kirchenstrafen Lambert unbedingten Gehorsam leisten und alle Lasten gleichheitlich zu tragen haben".

Bereits am 10. November 1398 gelobten die Stadtbürger Lambert Treue in allen Dingen, und wie der Chronist hinzufügt, auch in solchen, in welchen sie sich bisher widersetzt hatten.

In dem langwierigen und heißen Kampfe also, den Lambert mit den Bürgern und Immunitäten fast während seines ganzen Pontifikates in Bamberg zu führen hatte, war er schließlich Sieger geblieben, weil er Papst und Kaiser hinter sich hatte. Bezeichnend aber für die ganze Sachlage ist, daß die errungenen Vorteile und Privilegien nur der Person Lamberts galten. Denn kaum hatte dieser die Regierung niedergelegt, als der Koadjutor von Bamberg, der sich später zum Bischofe segnen ließ, eine Kapitulation unterzeichnete, in der er nicht bloß auf die erworbenen Rechte seines Vorgängers verzichtete, sondern auch ausdrücklich gelobte, daß er davon nie dem päpstlichen Hofe Nachricht geben werde.

Es läßt sich wohl vermuten, daß solche weitgehende Zugeständnisse, wie sie Lambert sowohl vom Papst, als Kaiser Karl und König Wenzel gemacht wurden, durch besondere Gegenleistungen bedingt gewesen sein müssen. Thatsächlich hat der Einfluß des Bischofes und Reichsfürsten im Laufe der Zeit so zugenommen, daß dieser, wie wir sehen werden, bis zur Würde eines Kanzlers nach damaligen Begriffen emporstieg.

Wir haben bereits auseinandergesetzt, wie Lambert bei der Vereinigung der Mark Brandenburg in Böhmen mitgewirkt und wie er auch für die Wahl Wenzels zum Nachfolger Karls bei der Versammlung der Fürsten im Dezember 1373 zu Prag wahrscheinlich thätig war. Auffallend ist nur, daß Karl den durch den Tod des Erzbischofes Johann von Mainz freien Kirchenstuhl nicht Lambert zudachte, sondern für den obengenannten Ludwig von Bamberg umwarb. Möglicherweise war es ein besonderer Wunsch Karls IV., den ihm treu ergebenen Ludwig von Bamberg auf dem Mainzer Stuhl zu wissen; vielleicht war es Lambert selbst nicht darum zu thun, sich in Mainz neuerdings in ähnliche Kämpfe zu verwickeln, wie er seinerzeit um die Bistümer Speier und Straßburg zu bestehen hatte, und er begnügte sich deshalb mit dem sicheren und einträglichen Hochstift Bamberg. Wie dem auch sein mag, jedenfalls war gerade jetzt die Besetzung des Mainzer Erzstiftes von der größten Tragweite, weil es zunächst galt, das bereits 1373 zwischen Böhmen, Mainz und Würzburg geschlossene Bündnis, das ja auch die Wahl Wenzels zum deutschen Kaiser unterstützen sollte, zu erhalten und zu erweitern. Aber auch Adolf, der Gegner Ludwigs, war nicht unthätig geblieben und hatte namentlich Otto von Braunschweig für seine Sache geworben. Wenn Adolf wirklich sich in Mainz behauptete, so war die Wahl Wenzels wenigstens hinausgeschoben. Es galt also Karl, sich Mainz unter allen Umständen zu sichern. Dies gelang ihm vortrefflich, indem er beide Prätendenten durch den bereits erwähnten Frieden (am 6. September 1375), der bis Johanni 1377 währen sollte, befriedigte.

Wenn dann im Oktober 1375 Lambert von Bamberg, der Würzburger Bischof, ferner die Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen sich auf 2 Jahre zu gensеitigem Frieden in ihren Landen verbinden,[1]) so wird das Bündnis doch wohl auch gegen den Nassauer gerichtet gewesen sein.

Als Karl hoffen konnte, daß die Kurfürsten mit Wenzels Wahl zum deutschen Kaiser bei Lebzeiten des Vaters einverstanden seien, wurden die Unterhandlungen mit der Curie begonnen. Wir kennen die Bedingungen, welche der Papst stellte. Karl und Wenzel sollten persönlich in Avignon die Eide leisten, welche einst König Johann und Karl geschworen, ferner den Papst darum bitten, daß er den Kurfürsten die Vornahme der Wahl gestatte, endlich sollten beide das Gelöbnis ablegen, daß in Zukunft nie mehr ohne besondere Genehmigung

[1]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 598 Nr. 614 und Reg. Boica IX S. 334.

des Papstes der Sohn bei des Vaters Lebzeiten gewählt werde, worüber „der Papst eine ausdrückliche Konstitution erlassen werde".[1])

Da brach in Italien plötzlich eine großartige Erhebung aus, an deren Spitze Florenz stand. Bernabo Viskonti von Mailand nebst 80 Städten hatten sich der Stadt angeschlossen; mit einem Fluge pflanzte sich die Bewegung fort und ergriff den Kirchenstaat. Mit Schrecken hatte davon der Papst in Avignon erfahren, dem nichts übrig blieb, als beim Kaiser Hilfe zu suchen. Diesem kam natürlich die Empörung in Italien nicht ungelegen, weil er durch energisches Eingreifen Gregor XI. für seine Pläne geneigter finden konnte. Bereits im März 1376 versammelte der Kaiser zu Nürnberg um sich seine Söhne Wenzel und Sigismund, ferner eine Anzahl von Fürsten, unter welchen auch der Kurfürst Ludwig von Mainz, Friedrich von Köln und Ruprecht von der Pfalz waren. Sowohl die Wahl Wenzels, als auch der Aufstand in Italien kamen hier zur Sprache. Die Unterhandlungen mit den in Nürnberg anwesenden Kurfürsten bezüglich der Wahl Wenzels mochten bereits zu Ende gediehen sein, mit Trier waren noch Unterhandlungen im Gange.[2]) Ferner erließ Karl von Nürnberg aus ein abmahnendes Schreiben an die Florentiner und schickte nach Italien keinen Geringeren, als Lambert, daß er die Rechte des Reiches wahre; in seiner Abwesenheit sollte der Pfleger zu dem Rotenberge das Bistum schirmen.[3]) Während Lambert in Italien weilte und scheinbar energische Maßregeln traf, wie ja auch der Papst einen fürchterlichen Bannfluch gegen die Rebellen geschleudert hatte, vollzog sich in den ersten Tagen des Juni 1376 einstimmig die Wahl Wenzels zum römischen König, und dieser folgte dann am 6. Juli desselben Jahres die Krönung Wenzels und seiner Gemahlin Johanna durch den Erzbischof Friedrich von Köln Daß Lambert dabei seine Hand im Spiel hatte, erhellt schon daraus, daß er dem Trierer Kurfürsten, um auch seiner Stimme sicher zu sein, die Abtei Prüm im Auftrage des Kaisers zu einer Zeit zusprach, da er noch in Italien weilte (31. Mai 1376);

Wir möchten gerne etwas Näheres über die Thätigkeit Lamberts in Italien erfahren[4]), wo er bis Mitte August weilte. Insbesondere wäre es wünschenswert, den schriftlichen Verkehr zwischen dem Kaiser und Lambert — und ein solcher muß, wie aus der Verschreibung der Abtei Prüm für Kuno von Trier hervorgeht, sehr rege gewesen sein — kennen zu lernen, wie ja anderseits auch Unterhandlungen mit der Kurie und den Rebellen gepflogen worden sein müssen; leider haben wir darüber bis jetzt noch viel weniger Nachrichten, wie aus dem Jahre 1368 u. 69; aber gewisse Schlüsse lassen sich doch ziehen. Oder ist es nicht bezeichnend für die ganze Sachlage, wenn das umfangreiche Schreiben an den Papst, welches

[1]) Lindner, Gesch. d. deutschen R. u. K. Wenzel S. 31—33.

[2]) Weizsacker, deutsche Reichstagsakten I. B. S. 29 Anmerk. 37a qer dominum Lampertum episcopum Bambergensem.

[3]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 463 N. 5569 u. 5571.

[4]) Lambert urkundet erst anfangs September wieder in Deutschland.

die Wahl Wenzels motiviert, einfach auf die in Italien drohenden Gefahren hinweist, deren Beseitigung einen kräftigen Herrscher erfordere? Scheint es nicht, als ob Kaiser und Lambert die Bewegung in Italien nur dazu benutzten, die Wahl Wenzels so schleunig als möglich zu vollziehen? Und noch etwas! Karl hatte bereits vor der Abreise Lamberts umfassende Anordnungen getroffen, daß das Hochstift ungefährdet bleibe. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurden dann Lambert jene unerhörten Vergünstigungen bezüglich Auflagen, Steuern und Umlagen zu teil, die ihn, wie wir gesehen, in ein so unerquickliches Verhältnis zu den Unterthanen des Hochstifts setzte. Wenn er in diesen Kämpfen Karl und Wenzel stets auf seiner Seite fand und immer neue Gnadenbezeugungen erhielt, wie z. B. daß alle Leute in seinem Hochstift vor kein fremdes Gericht gestellt werden dürfen[1]), so muß daraus der Schluß gezogen werden, daß Lamberts Sendung nach Italien, wo die Ruhe bald hergestellt war, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahl Wenzels in Deutschland steht. Aber auch die Krönung ward vollzogen, ohne daß der Kaiser des Papstes Genehmigung abgewartet hätte. Nachdem Gregor XI. am 17. Januar in Rom eingezogen war, wurden die Verhandlungen mit dem Kaiser bezüglich der Approbation Wenzels durch den Papst, der sich geweigert hatte, Wenzel als König anzunehmen, neuerdings aufgenommen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Frage im Mai 1377 zu Tangermünde, wo sich die Familie mit großem Gefolge — auch Lambert von Bamberg war anwesend — besprochen wurde. Jedenfalls geht aus dem zwischen dem kaiserlichen und päpstlichen Hof gepflogenen Briefwechsel hervor, daß man beiderseits eine Erledigung der Sache wünschte. Thatsächlich erschien im September 1387 zu Tangermünde Galehard von Spoleto als päpstlicher Gesandter; aber die Verhandlungen zerschlugen sich, Gregor XI. sank am 27. März 1378 ins Grab, und erst sein Nachfolger Urban VI. sprach im Juli 1378 die Anerkennung Wenzels aus und lud ihn zu sich nach Italien ein.

Nachdem Wenzel in Deutschland gewählt und gekrönt war, übertrug ihm sein Vater die Reichsverweserschaft Karl selbst zog sich von den Regierungsgeschäften zurück und begab sich nach Tangermünde, wo er den Sommer und Herbst 1377 größtenteils verbrachte. Keiner von den Fürsten mag wohl damals dem Kaiser so nahe gestanden haben, als Lambert. Wir finden seinen Namen nicht nur unter Urkunden,[2]) er erwirkte auch vom Kaiser die neue Gnade, daß er von allen Juden in seinem Bistum eine besondere Steuer erhebe, damit er die großen Schulden seines Stiftes zahle.[2]) Der Kaiser wollte aus dieser Ferne das erste Auftreten Wenzels in Deutschland beobachten. Wohl mag damals in Deutschland der Wunsch in Karl gereift sein, seinen Sohn auch dem französischen König Karl V. vorzustellen, dessen Gemahlin eine

[1]) Böhmer, Reg. imp. S. 376 Nr. 5717 u. 5711.
[2]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 482 Nr. 5774.

Schwester Karls war. Wenn er auch erklärte, daß er bei Lebzeiten noch zum Grabe des hl. Maurus wallen möchte, so werden ihn doch auch politische Gründe zu dieser Reise bewogen haben. Insbesondere wird Karl die Absicht gehabt haben, die guten Beziehungen, welche zwischen dem französischen und luxemburgischen Hause seit Jahren bestanden, auch auf seinen Sohn zu übertragen. Beide traten im November 1377 ihre Reise nach Frankreich an und trafen am 4. Januar 1378 in Paris mit großem Gefolge ein.[1]) Unter den Fürsten befand sich außer dem Herzog von Brabant, dem Bruder des Kaisers, den Herzögen von Sachsen und Braunschweig, dem Bischafe Heinrich von Ermeland auch Lambert von Bamberg. Lindner will in seinem schon oft genannten, geistreichen Werke über Wenzel zwar wissen, daß Lambert auf dieser Reise bereits die Geschäfte eines Kanzlers versah; aber thatsächliche Beweise für die Behauptung habe ich nicht gefunden. Wir sind überhaupt über die Reise und deren Erfolge nicht genau unterrichtet, wir wissen nur, mit welcher peinlichen Genauigkeit alles Ceremonielle in Paris abgewogen wurde; aber jedenfalls scheint der Kaiser auch diesmal Lambert zu besonderem Danke sich verpflichtet gefühlt zu haben, weil er ihm noch auf der Rückreise zu Nürnberg 1378 die Beschirmung des Klosters Langheim übetrug.[2]) Auch wird es nicht ohne Lamberts Einfluß geschehen sein, daß der Abt von Gegenbach bei seinen „Dinggerichten statt des bisherigen freien Vogtes einen beliebigen Ritter zum Richter nehmen möge".[3])

Ende September verließ Karl Nürnberg, um die geliebte Stadt nie wieder zu sehen. Am 29. November erlag er einem schleichenden Fieber.

Als er seine Todesstunde nahen fühlte, hieß er „seinen Sohn zu sich setzen und sprach: Lieber sun, nim war und lern weisheit bi mir und sich, wie ich tu: also tu auch du hernoch. und hap deine freunde und gut liep: wann gut het dich zu eime herren gemacht und zu eime römischen künige. und sigest friedsam, und was du mit gute macht wohl überkumen, do erlo dich krieges. und erbüt menglichem zucht und ere. und hap den bobest und die pfafheit liep und die Dütschen zu frunde, so machtu deste bas zu frieden bliben.[4])

Wir müssen hier die Arbeit mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum abbrechen. Es würde noch manches nach den Eingangs erwähnten Worten hieher gehören, insbesondere Wenzels Auftreten in Deutschland, als sein Vater noch lebte. Aber wir halten es für zweckmäßig, hiemit im nächsten Hefte zu beginnen und darauf hinzuweisen, wie Lambert sich zu seinem neuen Herrn stellte.

[1]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 490 Nr. 5887 a u. b.
[2]) Böhmer, reg. imp. VIII S. 493 Nr. 5892. Reg. Boica X, 8.
[3]) ibid „ „ „ „ „ Nr. 5895.
[4]) Straßburger Städtechroniken I, 493.